

2. Revision der Schoßordnungen. (Steuerdeputation.)

Zu Mitgliedern der Steuerdeputation hat der Senat aus seiner Mitte ernannt die Herren Bürgermeister Gildemeister, Bürgermeister Grave, Senator Albert Gröning und Senator Lülmann.

3. Friedhöfe.

In die Deputation für die Friedhöfe sind vom Senat die Herren Senator Buß und Senator Plump committirt worden.

4. Gebühren für Abkündigung von Immobilien.

Mit der in dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 25. v. M. beantragten Aenderung des Gesetzentwurfs (Anlage III der Mittheilung vom 18. September d. J.) ist der Senat einverstanden; selbstverständlich ist dann im § 2 unter a und b das Wort „ausschließlich“ vor den beiden abgeänderten Zeilen in „einschließlich“ zu verwandeln. Der Senat wird das Gesetz demgemäß publiciren.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 2. December 1874.

1. Hausmeisterstelle im Rathhause.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit dem Inhalte der Senatsmittheilung einverstanden.

2. Zuschuß für das Begeßacker Schulwesen.

Unter Zustimmung zu dem Antrage des Senats in Betreff des künftigen Zuschusses zu dem Begeßacker Volksschulwesen bewilligt die Bürgerschaft zugleich für die dortige Realschule auf fünf Jahre einen jährlichen Zuschuß von *Mk* 10,000 unter der Bedingung, daß die Geldmittel, die Begeßack bisher aus eigenen Mitteln für genannte Schule verwendet hat, auch ferner derselben verbleiben, und daß daher der vermehrte Staatszuschuß besonders dazu diene, durch passende Normirung der Lehrergehalte der Schule die nöthigen Lehrkräfte zu sichern.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 4. December 1874.

Begbau.

Anlage.

Die in dem beifolgenden Bericht beantragte Ermächtigung zur Ueberschreitung einiger Positionen des Begbauetats, ohne daß dadurch der Gesamtbetrag dieses Etats überschritten wird, giebt der Senat, nach Vernehmung der Finanzdeputation, anheim der Baudeputation zu ertheilen.

Anlagezur Mittheilung des Senats
vom 4. December 1874.**Bericht der Baudeputation, das Wegbaubudget für 1874 betreffend.**

(Eingereicht am 2. December 1874.)

Der Bauinspector Niehne hat vorgestellt und nachgewiesen, daß bei zwei Positionen des Specialbudgets für 1874 der ordentlichen Ausgaben des Wegbaues eine Ueberschreitung unvermeidlich werde, und zwar bei III A 3 Barthürmer Chaussee um ca. *Mk.* 600, weil das Planiren, das Instandhalten der Fußwege u. s. w. größere Aufwendungen erfordert hätten, sowie bei VIII Allgemeine Ausgaben um ca. *Mk.* 2000, weil in Folge der Verordnung des Senats vom 14. April d. J. „die Heerstraßen betreffend“ die Aufstellung neuer s. g. Warnungstafeln erforderlich geworden, und es sich empfehle, die erwachsenen Kosten auf jene Position zu bringen, statt dieselben für die verschiedenen Chausseen getrennt zu berechnen. Da nun hiernach und aus anderen Gründen bei mehreren Positionen Einschränkungen haben stattfinden können, so daß es einer Erhöhung der Gesamtsumme des Budgets nicht bedarf, erlaubt die Deputation sich den Antrag, sie zu der vorstehend bezeichneten Ueberschreitung der beiden Positionen innerhalb des bewilligten Gesamtfonds ermächtigen zu wollen.

Bremen, den 30. November 1874.

(gez.) **C. Lülmann.** (gez.) **J. F. Kaufmann.**

Gesetz, betre

Ueber den von

Anordnungsordnung am

Bürgerchaft, indem

Schicht einverstande

§ 1. Die vom

Im § 2 des

heissen müssen

§ 3 wird in d

für den vom

Fassung:

„Gehalt im

verbundene

gewährte p

§ 4. „Anst

i der Bürgerchaft

§ 5 „der B

§ 6 „eine d

Bewaltung einer S

§ 7. Der

angelegene dritte

§ 11 und §

§ 14. Mit

einverstanden.

§ 15. Die 2

§ 16. Mit

mit einverstanden,

§ 17 mit

unterlie

§ 18 mit

§ 20 mit

§§ 21, 22

§ 24 wird

angelegenen W

wurde steht, der

In § 25

bindung stehende

In § 2

hinzufügen:

Reichsverfa

In § 2

heissen möge: „

§ 28 w

Abfapes, wie de

§§ 29 1

geichlagenen Ja

Zu § 3

Zusatz genehmigt

§ 32 ge

des zweiten Abf

„e

h